



**Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zum Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung einer ausländischen Berufsqualifikation**

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte(r)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Landesamt für Schule (im Folgenden: Landesamt). Die Kontaktdaten des Landesamts finden Sie in der Fußzeile; die Kontaktdaten der bzw. des Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Internetseite des Landesamts (www.las.bayern.de).

2. Zweck der Datenverarbeitung

Sie können beim Landesamt einen Antrag stellen, um die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation mit einem bayerischen Abschluss prüfen zu lassen. Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags verarbeitet das Landesamt die von Ihnen mit dem Antrag und ggf. weiteren Unterlagen übermittelten Daten.

3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Prüfung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation ist eine dem Landesamt als Zeugnisanerkennungsstelle im öffentlichen Interesse übertragene Aufgabe. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

- Bei Verfahren nach dem Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) gelten zudem die Regelungen des BayBQFG und § 64b der Zuständigkeitsverordnung.
- Bei Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gelten zudem § 10 BVFG und die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer schulischer Berufsaus- und Fortbildungsabschlüsse bei Spätaussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz.
- Bei Verfahren zur Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gelten zudem Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrags und die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Art. 37 des Einigungsvertrags.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gegebenenfalls an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) weitergegeben, um für die Bewertung des ausländischen Abschlusses zusätzliche fachliche Expertise einzuholen. An die Staatsoberkasse Bayern in Landshut werden Ihre Daten weitergegeben, soweit dies für die Abwicklung von Gebühren, die für einen Bescheid erhoben werden, erforderlich ist. Soweit die Daten beim Landesamt elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften so lange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

6. Betroffenenrechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0; Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7. Hinweis, ob eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht

Die Angabe der Daten ist freiwillig. Das Landesamt benötigt aber die Daten, um Ihren Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation bearbeiten zu können. Ohne Angabe der Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.